

# Fragen zur Versetzung BW

**Beitrag von „magister999“ vom 4. Januar 2010 15:30**

Liebe KolllegInnen,

die wichtigsten amtlichen Informationen zur Versetzung bekommt Ihr online bei <http://www.lehrer-online-bw.de>.

Achtung: Frist zur Abgabe aller "stellenwirksamen Änderungswünsche" - Versetzungen gehören dazu - ist der erste Schultag nach den Weihnachtsferien, also der 11.01.2010

Am erfolgreichsten scheint mir eine Versetzung im Rahmen der "schulscharfen Stellenausschreibung"; ich empfehle vorherige Erkundigungsgespräche mit den Schulleitern. Gerade bei den Ausschreibungsstellen haben die Schulen die letzte Entscheidung, wen sie haben wollen. Der Einfluss der Schulleitungen bei der Versetzung ist also nicht zu unterschätzen.

Wann man Bescheid bekommt? Warum spreicht Ihr nicht mit Euren jeweiligen Personalreferenten im Regierungspräsidium? Ich weiß es aus meinem Umgang mit dem RP Tübingen, dass Versetzungen Vorrang vor Neueinstellungen haben.

Die Länge einer Begründung spielt keine Rolle; kurz, sachlich, präzise - wer liest schon gerne Jammergeschichten?

Beim allgemeinen Versetzungsverfahren kann es auch hilfreich sein, den Bezirkspersonalrat einzuschalten.